



www.buergerstiftung-kirchzarten.de

irchzarten

52. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

Aktuelles | Infos | Termine | www.kirchzarten.de

Nr. 18 | 30.04.2020



□ Bereitschaftsdienste

Notrufe Notruf (Polizei) 110 DRK-Rettungsdienst 112 Feuerwehr 112 (alle Rufnummern vorwahlfrei) Krankentransport 0761/19222 Polizei Freiburg 0761/8824421 Polizei Kirchzarten 97919-0

☐ Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst
an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr
Zahnärztlicher
Notfalldienst
0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst
0761/7 22 66
Tierarztpraxis
Dreisamtal
Dr. Strasser
07661/57 64

■ Volkshochschule

Samstag, von 10 - 11 Uhr

 Geschäftsstelle
 07661/5821

 Montag - Freitag
 10:00 – 13:00 Uhr

 Dienstag + Donnerstag
 15:00 – 18:00 Uhr

Mediathek

Kleiderkammer Am Keltenbuck 1

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr Kleiderspendenannahme 07661/2764 nach Rücksprache: 0der 07661/2338

Recyclinghof

 Di.
 09:00 bis 12:00 Uhr

 Do.
 15:30 bis 18:30 Uhr

 Sa.
 08:00 bis 13:00 Uhr

Apotheken

Kirchzarten GmbH

Energie- und Wasserversorgung

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

30.04. Zähringer-Apotheke

Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter 07660/1555

01.05. Loretto-Apotheke Wiehre

Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg 0761/74884

02.05. Zähringer-Apotheke

Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter 07660/1555

03.05. Apotheke am Basler Tor

Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg 0761/409400

04.05. Greifen-Apotheke

Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten 07661/5313

05.05. Kloster Apotheke

Hauptstr. 9, 79254 Oberried 07661/2766

06.05. Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal

Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg 0761/34220

07.05. Herdern-Apotheke

Habsburgerstr. 59, 79104 Freiburg 0761/515050

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

☐ Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs-

393-50

Informationszentrale 0761/19240

Abfallberatung des Landkreises,

neu 01802/25 46 48

Kompostpatin: 07661/61087

Notdienst der Rechtsanwälte 0172/7451940

"am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr"

Umweltambulanz 0761/72773 **Öffnungszeiten**

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

nachmittags

Montag u. Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24 wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44 wie Gemeindeverwaltung

 EWK GmbH
 Tel. 07661/393-50

 Montag - Mittwoch
 08:00 - 13:00 Uhr

 14:00 - 16:30 Uhr
 08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:

Tel. 07661/393-62

Montag 10:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29; Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40; E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz Buchenbach

Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
 Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
 Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
 Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

☐ Soziale Hilfsdienste

Dorfhelferin 07661/70 77

Frauen- und

Kinderschutzhaus Freiburg 0761/3 10 72

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Freiburg 0761/71311

Allg. Soz. Beratung

der Diakonie 07661 / 9 38 40

Freizeit- und

Kontaktclub Brücke 07661/9 04 60 Pflege mobil 07661/91 24 61

Pflege Partner 07661/98 06 44

ZAK Zentrum

Ambulante Krankenpflege 07661/981472

Sozialpsychiatrische

Dienste 07661/9 04 60

Kirchliche Sozialstation

Dreisamtal 07661/9 86 80

Seniorenzentrum

Kirchzarten 07661 391 100

Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene

"Haus Demant" 07661/90 53 12

Verhinderungspflege

in Familien 07661 / 90 53 13

Tageselternverein

Dreisamtal 07661/62 79 70 Hospizgruppe 0160-96263862 TelefonSeelsorge 0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum 07661 391 114 Kirchzarten 07661/391-114

Sozialstation Dreisam,

Zweigstelle Ost 0761 / 61290790

Rathäuser im Dreisamtal ab dem 4. Mai wieder geöffnet

Telefonische Terminvereinbarungen weiterhin erbeten

Die öffentlichen Verwaltungen der Dreisamtal-Gemeinden sind ab dem 4. Mai wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zu den bekannten Öffnungszeiten können die Einwohner von Buchenbach, Oberried, Kirchzarten, Stegen, St. Peter, St. Märgen und Glottertal wieder alle Rathaus-Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Zum eigenen Schutz wie auch zum Schutz der Mitarbeitenden dürfen die Rathäuser nur mit einer Mund-/Nase-Bedeckung, z. B. durch eine Schutzmaske, ein Tuch oder einen Schal, betreten werden. Die Gemeinden orientieren sich bei dieser Regelung an den landesweiten Vorgaben für den Einzelhandel. In kundenintensiven Bereichen wurden in den Rathäusern zudem Plexiglasabtrennungen oder Markierungen für ausreichenden Abstand installiert. Die Gemeinden bitten weiterhin darum, für Besuche möglichst zuvor telefonisch eine Termin zu vereinbaren. Dadurch können Wartezeiten vermieden und die Besucherströme besser gelenkt werden. Bei den Kassenverwaltungen werden weiterhin keine Bargeldbeträge entgegengenommen. Zahlung sollten bargeldlos oder per Überweisung erfolgen.

EWK und Mediathek öffnen ebenfalls zum 4. Mai

Zeitgleich mit den Rathäusern ist auch das Kundencenter der EWK in der Talvogteistraße 3 wieder regulär zugänglich, ebenso die Mediathek. Auch hier werden die Besucher gebeten, nur mit entsprechenden Schutzmasken die Räume zu betreten. Die Serviceleistungen der Mediathek bleiben zum Schutze der Bescher eingeschränkt. So stehen die Kunden-PC und der Kopier-Service nicht zur Verfügung. Auch das Lesecafé und die Gaming-Ecke bleiben geschlossen. Medien aller Art können jedoch wie gewohnt ausgeliehen werden.

Für die weiter bestehenden Einschränkungen bitten die Gemeindeverwaltungen um Verständnis, freuen sich aber, wieder persönlich für die Einwohner da zu sein!

Black Forest Studios ziehen ins Kurhaus ein

Ab 1. Mai starten Sebastian Weiland und Nina Gwyn Weiland ihr Filmstudio-Projekt im Kirchzartener Kurhaus. Sie werden neue Hauptmieter. Der bisherige Mieter, das IAK – Forum International, wird weiterhin Räumlichkeiten für Seminare, Tagungen und Workshops nutzen. Das Kurhaus wird zudem weiterhin für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung stehen.

"Das Kurhaus ist eine perfekte Location, um unsere Visionen verwirklichen zu können. Wir freuen uns sehr, im wunderschönen Dreisamtal dieses lange geplante Herzensprojekt nun starten zu können", so die beiden Gründer. In Kirchzarten soll mit den Black Forest Studios ein Standort zur Produktion nationaler und internationaler Filme geschaffen werden, mit weitreichenden Abstrahlungseffekten auf Handwerk, Gastronomie und Hotellerie in der Region.

"Ich war über den Vorschlag, das Kurhaus als Filmstudio zu nutzen, zunächst überrascht, zumal wir mit dem IAK einen laufenden Mietvertrag hatten, und wir das IAK und seine Gäste und Kunden gerne im Ort behalten wollen", berichtet Bürgermeister Andreas Hall. "Außerdem ist das Kurhaus ein wichtiger Veranstaltungsort unserer Vereine und es ist klar, dass wir auch künftig Konzerte, Theater, Fasnet und vieles mehr dort erleben möchten!"

Für die Kirchzartener Vereine ändert sich nichts

Das wird auch künftig gewährleistet sein. Für die Vereine wird sich mit dem neuen Ansprechpartner nichts verändern. "Ganz im Gegenteil. Die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sind nun sogar im Mietvertrag festgeschrieben" so Andreas Hall. "Und wir freuen uns, wenn wir den Kirchzartener Vereinen auch künftig Raum bieten können!" ergänzt Sebastian Weiland.

Das IAK nutzt weiterhin das Kurhaus

Auch das IAK bleibt weiterhin mit seinem umfangreichen Kursangebot und seinen Veranstaltungen im Kurhaus präsent. "Für uns ist die neue Konstellation ideal. Das Kurhaus ist in seiner Gesamtheit für das IAK zu groß. Und wir sind eine Bildungseinrichtung, keine Veranstaltungsmanager. Als Untermieter der BFS können wir künftig passgenau die Räume nutzen, die wir benötigen und uns voll auf unsere inhaltliche Arbeit konzentrieren" erläutert Gründer und geschäftsführender Gesellschafter Alfred Schatz.

Die BFS haben das Kurhaus für zunächst 10 Jahre gemietet mit der Option, weiter verlängern zu können. Dazu der Bürgermeister: "Die Ansiedlung der BFS wird unsere örtliche Infrastruktur weiter sichern – sei es die Hotellerie / Gastronomie oder den Einzelhandel. Und wir haben auf absehbare Zeit den Erhalt des Gebäudes mit seiner wichtigen gesellschaftlichen Funktion für das kulturelle Dorfleben gesichert!"



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans und zugehöriger örtlicher Bauvorschriften "Talvogtei Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB –

hier: Neubeginn erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Talvogtei Ost" und den Entwurf der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt, da die Festsetzungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Talvogtei Ost" nur im Zusammenhang mit der Zulässigkeit eines aus der Geländeoberfläche herausragenden Bauteils einer Tiefgarage sowie der Zulässigkeit von Überschreitungen der festgesetzten Baulinien und Baugrenzen durch Balkone und Terrassen geändert wurden. Es wird zudem klargestellt, dass die Gestaltungssatzung "Innerort/Ortskern" im Geltungsbereich überlagert wird. Die Einholung der Stellungnahmen wird nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt, da durch die Änderung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Talvogtei Ost" die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan "Talvogtei" mit Rechtskraft 13.10.1994 wurde aufgestellt, um vorrangig die bestehende Bebauung und Freiflächen zu sichern und festzuschreiben. Das Plangebiet "Talvogtei" liegt in einem historischen Bereich der Gemeinde Kirchzarten, der durch wertvolle Bausubstanz wie die Talvogtei, Zehntscheuer und die angrenzende Kirche geprägt ist.

Mit dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen Bebauungsplan "Talvogtei Ost" sollte die Attraktivität des Kirchplatzes durch eine qualitätsvolle Anbindung an die Talvogtei erhalten werden. Dabei wurde für den Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 114 (Kirchplatz 7) eine maßvolle, architektonische und städtebaulich anspruchsvolle Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsbereich unter Berücksichtigung des historischen Dorfkerns und der sensiblen Zugangssituation ermöglicht.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans "Talvogtei Ost" wurde der Gemeinde Kirchzarten von einem privaten Bauherrn ein Vorhabenentwurf zur Bebauung des Plangebiets vorgelegt. Nach einem gemeinsamen

Abstimmungstermin zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde Kirchzarten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat sich der Gemeinderat Ende 2018 für die Realisierung des Vorhabens des Bauherrn trotz geringfügigen Widersprüchen zu den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Talvogtei Ost" ausgesprochen. Durch die Überplanung werden die Zielsetzungen der Gestaltungs- und Sanierungssatzung nicht konterkariert und die historisch gewachsenen Strukturen des Kirchzartener Ortskerns erhalten. Um eine Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Bauvorhabens herzustellen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplans "Talvogtei Ost" erforderlich.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des historischen Ortskerns Kirchzartens und hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 114 (Kirchplatz 7) und Teile von Flst.-Nr.71/1 (Dorfbach). Im Osten wird das Plangebiet durch den Kirchplatz und die Pfarrkirche, im Süden durch das Gemeindehaus, im Westen durch den Dorfbach und im Norden durch eine Zufahrt auf ein angrenzendes Privatgrundstück begrenzt.

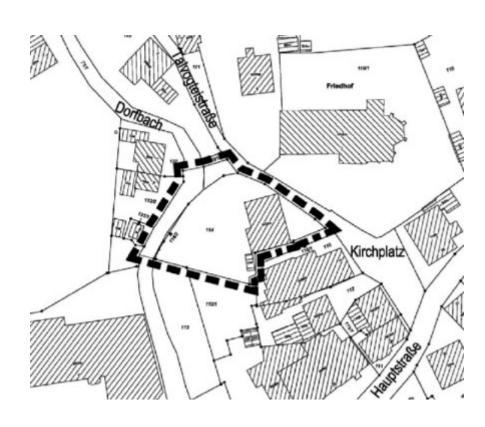
Im Einzelnen gilt die Planzeichnung zum Bebauungsplan vom 13.02.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, gestrichelte Umrandung dargestellt: Die 1. Änderung des Bebauungsplans und zugehöriger örtlicher Bauvorschriften "Talvogtei Ost" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Neubeginn erneute öffentliche Auslegung

Die erneute öffentliche Auslegung, die ursprünglich vom 09.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020 terminiert war, wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 19.03.2020 aufgrund der dramatischen Verbreitung des Corona-Virus und der damit für den Publikumsverkehr geschlossenen Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten eingestellt. Nach Öffnung der Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten für den Publikumsverkehr ab 04.05.2020, ist eine Zugänglichkeit der Öffentlichkeit wiederhergestellt und eine erneute öffentliche Auslegung möglich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie zusätzlich dem Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung mit Stand vom 16.11.2017 (Urfassung Bebauungsplan "Talvogtei Ost") vom

11.05.2020 bis einschließlich 26.05.2020 (nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzte Auslegungsfrist)



bei der Gemeinde Kirchzarten im Rathaus, Talvogteistraße 2a 79199 Kirchzarten (Bauamt, Fachbereich 5) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können weitere Termine zur Einsicht mit dem Sekretariat des Bauamtes, Zimmer 10, Tel. 393-47 oder 393-44 vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=165

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten, schriftlich oder zur Niederschrift oder per Fax unter 07661/393-89 oder elektronisch unter gemeinde@kirchzarten.de oder s.waldvogel@kirchzarten.de abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchzarten, den 24.04.2020

gez. Andreas Hall Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans und zugehöriger örtlicher Bauvorschriften "Untere Hauptstraße I" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB -

hier: Neubeginn erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Untere Hauptstraße I" und den Entwurf der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund einer konkreten, privaten Nachfrage nach Wohnraum, möchte die Gemeinde Kirchzarten neue Wohnbaumöglichkeiten ausweisen und dazu vorhandene Innenentwicklungspotenziale ausschöpfen. Die Gemeinde Kirchzarten hat den Standort im Bereich Alte Säge südlich des Ortskerns geprüft und hält eine Wohnbauentwicklung an dieser Stelle für sinnvoll. So bestehen in der Umgebung bereits Wohngebäude, ebenso ist eine Erschließung vorhanden. Einer Nachverdichtung der gut erschlossenen Lage steht jedoch der am 04.12.1997 in Kraft getretene Bebauungsplan "Untere Hauptstraße I" entgegen.

Der Bebauungsplan "Untere Hauptstraße I"

wurde im Jahr 1997 rechtskräftig, danach bereits vier Mal geändert und soll nun im Bereich Alte Säge 2 (Flst. Nr. 78) ein weiteres Mal geändert werden. Mit der nun mehr fünften Bebauungsplanänderung soll für das Grundstück der Alten Säge 2 (Flst. Nr. 78) aufgrund geänderter Planungsabsichten ein zweites Baufenster festgesetzt werden, durch das ein vom Altbau losgelöster Neubau im rückwärtigen Bereich errichtet werden soll. Dieser soll die Kubatur und Dachneigung des Altbaus aufnehmen, jedoch moderner gestaltet werden. Deshalb soll für diesen Bereich die fünfte Änderung des Bebauungsplans "Untere Hauptstraße I" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst das Anwesen Alte Säge 2 (Flst. Nr. 78) südlich des Ortskerns von Kirchzarten und wird im Osten, Süden und Westen von öffentlichen Verkehrsflächen (Alte Säge) umgeben. Nördlich grenzen Privatgrundstücke an. Die Umgebung ist vorwiegend durch Wohn- und Mischnutzungen geprägt.

Im Plangebiet befindet sich ein Hauptgebäude sowie im rückwärtigen Bereich ein Schuppen, der im Rahmen der Bauausführung abgerissen werden soll. Zudem wird ein Teil des Grundstücks als private Parkierungsfläche genutzt. An der südlichen Gebietsgrenze steht ein Baum.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.02.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

siehe unten

Die 5. Änderung des Bebauungsplans und zugehöriger örtlicher Bauvorschriften "Untere Hauptstraße I" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5

Neubeginn erneute öffentliche Auslegung

Die erneute öffentliche Auslegung, die ursprünglich vom 09.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 terminiert war, wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 19.03.2020 aufgrund der dramatischen Verbreitung des Corona-Virus und der damit für den Publikumsverkehr geschlossenen Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten eingestellt. Nach Öffnung der Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten für den Publikumsverkehr ab 04.05.2020, ist eine Zugänglichkeit der Öffentlichkeit wiederhergestellt und eine erneute öffentliche Auslegung möglich.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans sowie zugehöriger örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Schalltechnischer Untersuchung vom

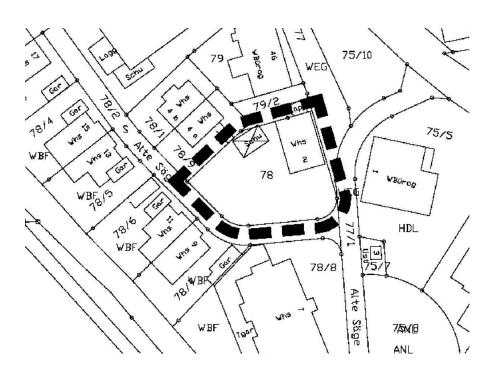
11.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde Kirchzarten im Rathaus, Talvogteistraße 2a 79199 Kirchzarten (Bauamt, Fachbereich 5) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können weitere Termine zur Einsicht mit dem Sekretariat des Bauamtes, Zimmer 10, Tel. 393-47 oder 393-44 vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=164

eingesehen werden.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten, schriftlich oder zur Niederschrift oder per Fax unter 07661/393-89 oder elektronisch unter gemeinde@kirchzarten.de oder s.waldvogel@kirchzarten.de abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchzarten, den 24.04.2020

gez. Andreas Hall Bürgermeister

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11

www.primo-stockach.de



Gemeindenachrichten

Bei Corona-Spaziergang:

Reichlich Müll eingesammelt

Ein schönes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements zeigten dieser Tage zwei Kirchzartener Bürger, die die Zeit der Corona-Einschränkungen zu einem Aktiv-Spaziergang entlang dem Osterbach nutzten.

An zwei Tagen sammelten sie verschiedenen herumliegenden Müll ein. Schon in kurzer Zeit war ein Sack und eine Schubkarre mit diversen Rückständen unserer Gesellschaft gefüllt.

Und die Empfehlung der Beiden nach der Sammlung: "Gerade gibt es doch viele Familien, die nicht so recht wissen, was sie mit ihren Kindern unternehmen sollen. Müll ist genug für alle da und das Sammeln macht Spaß und hinterlässt ein gutes Gefühl nach getaner Arbeit."

Dem bleibt nichts hinzuzufügen. Ein herzliches Dankeschön für diese lobenswerte Aktion!



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

RAZ Breisgau und RAZ Hochschwarzwald sowie die meisten der Recyclinghöfe im Landkreis Breisgau-

Hochschwarzwald ab Montag, 27. April wieder geöffnet

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) wird das RAZ Breisgau und RAZ Hochschwarzwald und die meisten der Recyclinghöfe ab Montag, 27. April wieder öffnen. Die Öffnungszeiten entsprechen überwiegend denen vor der Schließung der Einrichtungen. Die Öffnungszeiten und die aktuellen Informationen der Entsorgungseinrichtungen sind auf der Website der Abfallwirtschaft www. breisgau-hochschwarzwald.de/alb oder in der App der ALB zu finden.

Es sind einige Hinweise von allen Anliefernden zu beachten. Die Anlieferungen sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Anlieferung darf maximal mit zwei Personen erfolgen. Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich zum Abladen verlassen werden. Die Mitarbeiter vor Ort können beim

Abladen nicht mithelfen. Die Anzahl der gleichzeitig zugelassen Personen ist je nach Größe des Geländes begrenzt. Aus logistischen Gründen können nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Abstandsregel von 1,50 m zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten.

Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger dringend gebeten, einen Mundschutz zu tragen.

Aufgrund der vorherigen langen Schließzeit wird mit einem starken Ansturm gerechnet und es wird aller Voraussicht nach zu entsprechenden Wartezeiten kommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher um Geduld und Rücksichtnahme gebeten.

Überörtliche Behörden

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ/ BufDi

Im Josefshaus St. Peter ab September 2020

Arbeitszeiten: Mo. – Fr. 08.00-16.00 Uhr, keine Schicht- keine Wochenenddienste, tolles Team, nette Bewohner*innen, gutes Arbeitsklima

Vergütung: ca. € 450,00 plus Regiokarte/ Fahrgeld

Voraussetzungen: Freude am Umgang mit Menschen, Fahrerlaubnis Klasse B Kontakt: P. Werz, Tel.: 07660/9410-12, S. Schillinger,-13 email:

werz@stadtmission-freiburg.de

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs "Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater"

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menshen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzesberaten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum! Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Ppolizeipräsidium Freiburg interne sowie exter-

durchführen! Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und - interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

ne Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760

Olivia Gleichauf, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761

E-Mail: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de Internet: www.polizei-der-beruf.de



Seelsorgeneinheit Dreisamtal

Liebe Gemeindemitglieder,

in diesen Zeiten, in denen weiterhin unklar ist, wie es konkret mit dem kirchlichen Leben weitergehen wird, möchten wir mit Ihnen im Kontakt bleiben. Die Fragen, ab wann wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden dürfen und wann wir uns bei kirchlichen Veranstaltungen wiedersehen, sind noch völlig offen. Es wird immer deutlicher spürbar, was für ein großer Verlust es ist, sich nicht mehr treffen zu können. Gott sei Dank dürfen unsere Kirchenräume geöffnet bleiben, sodass jede und jeder zum persönlichen Gebet in die Kirchen kommen kann. Diese Möglichkeit wird bereits von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern angenommen. Viele beten auch zu Hause, kümmern sich intensiv um andere Menschen, bleiben über Telefon miteinander in Kontakt und geistlichem Austausch.

+ Damit wir vom Seelsorgeteam den Kontakt mit Ihnen pflegen können, nehmen

wir für Sonntag, den 3. Mai, einen Videogottesdienst auf, den Sie ab Samstagabend auf unserer Homepage (www. kath-dreisamtal.de) finden werden.

- + Wir möchten darauf hinweisen, dass Pfr. Doninger, Pfr. Mühlherr sowie Pfr. Stadel in den täglichen persönlichen Messen auch für die Verstorbenen beten. Es können also weiterhin Intensionen in den Pfarrbüros bestellt werden. Gerade in der Osterzeit wollen wir im Glauben an die Auferstehung unsere Verstorbenen unserem guten Gott anvertrauen.
- Das Frühlingswetter lädt uns jetzt ein, nach draußen zu gehen und die auflebende Natur zu genießen. Auf einer Wander- oder Radtour im Dreisamtal unterwegs zu sein, ist eine wunderbare Sache. Es gibt viel zu sehen und zu entdecken. Unter anderem lassen sich Kirchen, Kapellen, Bildstöcke, Kreuze und vieles andere, was uns mit Gott in Verbindung bringt oder Impulse für das eigene Leben schenken kann, finden. Anregungen, einige dieser spirituellen Orte zu besuchen, finden Sie auf unserer Homepage: Klicken Sie dazu auf der Startseite "Dreisamtal Spirituell" an, um zu den Ortsangaben und geistlichen Impulsen zu gelangen.
- + Am nächsten Freitag, dem 1. Mai, beginnt der Marienmonat. In diesem Jahr können wir leider nicht, wie wir es gewohnt sind, schöne Marienandachten in unseren Kirchen und Kapellen feiern. Dennoch laden doch die Bilder und Statuen der Mutter Gottes zum Gebet ein. Auf der Homepage der Seelsorgeeinheit werden wir Texte zu Maiandachten veröffentlichen. Wir laden Sie herzlich ein, diese gerne für das persönliche Gebet in der Hausgemeinschaft zu nutzen.

"Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt." – dies ist die österliche Botschaft Jesu, auf die wir uns verlassen dürfen. Wie auch immer der kommende Tag aussieht, was auch die bevorstehenden Zeiten für uns bereithalten, welche Gefühle und Gedanke sie in uns auslösen, mit welchen Sorgen und Ängsten wir konfrontiert werden und welche Fragen sich uns aufdrängen oder Hoffnungen uns bestärken – eines ist dabei sicher: Jesus ist bei uns.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit an Leib und Seele, Geist und Psyche sowie hilfreiche und liebevolle Mitmenschen und auch ein Gespür für die Nähe Gottes an jedem Tag! In herzlicher Verbundenheit – im Namen des Seelsorgeteams und des Pfarrgemeinderates der Seelsorgeeinheit Dreisamtal – Gott behüte Sie, "Pfiade" (Behüt´ dich Gott), Pfr. Werner Mühlherr



Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt: Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, Email: kichzarten@kbz.ekiba.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Bei gutem Wetter gibt es am 1. Mai vor dem evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten Impulse zu den drei Aspekten des Maifeiertages: Zu Arbeit und Ruhe sowie zum Aufleben der Vegetation im Frühjahr, bei Regen im Foyer des EGZ. Von 9.00 bis 18.30 Uhr kann man sich diesen Impulsen nähern und sich darüber freuen sowie nachdenken. Öffentliche Veranstaltungen sind bis mindestens einschl. 3. Mai 2020 nicht möglich, auch Gottesdienste können nicht gefeiert werden. Möglich sind aber Angebote zur "Selbstbedienung":

Das Evangelische Gemeindezentrum (EGZ) ist tagsüber geöffnet für Stille und Gebet. Anregungen durch Texte oder Bilder werden zur Verfügung gestellt. Auf 18.00 Uhr wird zum Gebet zu Hause eingeladen; um diese Zeit läuten die Glocken des Evangelischen Gemeindezentrums in Kirchzarten. Die gemeinsame Uhrzeit soll die Verbindung miteinander zeigen. Gebetsvorschläge werden zur Verfügung gestellt.

Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten und zu vielen weiteren Angeboten finden sich auf unserer Homepage www.ekidreisamtal.de, auch Gottesdienste aus Kirchzarten und Stegen.



Kirchl. Förderverein

St. Johanneskapelle Zarten

Monat Mai in der Kapelle

Nach dem derzeitigen Stand werden auch im Monat Mai keine Gottesdienste und Veranstaltungen in der St. Johanneskapelle stattfinden.

So fällt das angekündigte Konzert "Exsulate, jubilate" des Musikerehepaares Michaela und Christian Wehrle aus. Das Jahreskonzert 2020 zum 250jährigen Jubiläum des Brautzuges der Marie Antoinette, das, wie in früheren Jahren, von der Volksbank in Freiburg gefördert wird, muss später nachgeholt werden.

Sie werden aber wieder den festlichen Mai oder Marienaltar, errichtet und gestaltet von Gebhard Imhof, für Ihr persönliches Gebet vorfinden.





DREISAMTAI

Vor den Toren Freiburgs

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen. Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr

Telefonisch: 07661/907 980 oder per E-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

Alle Informationen zu Hol- und Bringservice der Gaststätten und weitere Angebote finden Sie immer aktuell auf www. dreisamtal.de

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Tel. 07771/9317-11
- Fax 07771/9317-40
- anzeigen@primo-stockach.de



Angebote finden Sie auch unter: www.primo-stockach.de



Ausfall des Maiweckens in Zarten

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Leider kann der Musikverein Wittental e.V. in diesem Jahr nicht wie gewohnt das traditionelle musikalische Maiwecken in Zarten durchführen! Es war für uns als Akteure keine leichte Entscheidung, diese Veranstaltung ausfallen zu lassen, aber aufgrund der aktuellen Corona-Lage sehen wir derzeit leider keine andere Möglichkeit!

Natürlich senden wir an alle Bürgerinnen und Bürger dennoch herzliche Grüße zum 1. Mai.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, sind auf unserer Homepage www.mvwittental.de unsere Kontodaten aufgeführt. Gerne stellen wir auch Spendenbescheinigungen aus

WIR bleiben gemeinsam zu Hause, bleiben SIE gesund!

Ihr Musikverein Wittental e.V.



Weltladen Kirchzarten

"Der Weltladen Kirchzarten (Freiburger Straße 6 – in der Passage) hat ab Samstag, den **2. Mai 2020** wieder geöffnet. Unsere etwas veränderten Öffnungszeiten sind: Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr sowie am Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr. Wir freuen uns auf unsere Kundschaft."

Dreisam Stromer

Unser Bürgerbus fürs Dreisamtal

Drei Jahre Bürgerbus fürs Dreisamtal. Ihre Meinung wichtig! Umfrage zu neuen Zielen und Linien des Dreisam-Stromers.

Seit drei Jahren dreht der Bürgerbus Dreisam-Stromer im Dreisamtal zuverlässig seine Runden. Ein großes Dankeschön gilt über 21.000 Fahrgästen, 26 ehrenamtlichen Fahrer*innen und allen Förderern und Sponsoren. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage soll das Liniennetz weiter ausgebaut und der Fahrplan optimiert werden. Um dies möglichst effizient und nach den Erwartungen der Fahrgäste umzusetzen, bitten die Verantwortlichen des Dreisam-Stromers alle Interessierten um ihre Meinung: Wie oft und wo nutzen Sie den Bürgerbus? Welche Ziele und Routen fehlen Ihrer Meinung nach? Unter welchen Gegebenheiten würden Sie den Dreisam-Stromer nutzen, wenn Sie es derzeit noch nicht tun?

Diese und weitere Fragestellungen sollen in einer aktuellen Umfrage beantwortet werden. Den Fragebogen als PDF zum Ausfüllen, alle Infos rund um den Bürgerbus, das aktuelle Liniennetz und die Fahrpläne finden Sie auf

www.dreisam-stromer.de

Die Dreisam-Stromer*innen freuen sich über eine rege Teilnahme.



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Jetzt eigene Solaranlage anschaffen und maximal profitieren: Trotz weitreichender Veränderungen und Unsicherheiten durch Corona sind die solare Rendite (Einsparungen) und der Nutzen für das Klima unverändert hoch! Jetzt informieren lohnt sich dreifach:

- **1. Sommer-Monate 2020 voll nutzen:** Viele Solarteure und auch wir (als motivierende Impulsberater) haben ihre Beratungs- und Installationsleistungen bereits auf die aktuelle Krisensituation angepasst und können z.B. Angebote aus der Ferne erstellen.
- 2. Jetzt noch staatliche Förderung sichern: Neben zinsgünstigen Krediten und regionalen Förderprogrammen erhält man aktuell noch eine Einspeisevergütung von rund 10 Ct/kWh über 20 Jahre garantiert.
- **3. Unabhängig von weiter steigenden Strompreisen werden:** Auch zum Jahreswechsel 2020 gab es bei Energieversorgern einen Strompreisanstieg um 10% und mehr. Dieser Trend setzt sich weiter fort.

Senden Sie (privat und gewerblich) den Stromverbrauch und – Kosten, sowie die Süd-, Ost- und West – Außenflächen von 0 - 60 ° Neigung.

Gerne erstellen wir eine Projektbeschreibung mit Prognoseberechnung (kostenlos, über eine Spende freuen wir uns). Kontaktaden 07661/4951 oder info@dersonnenkoenig.de oder www.klimaneutrales-dreisamtal.de (informative Videos und ...).



REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

FORELLEN-FRIKADELLEN MIT SPARGEL UND BRAUNER BUTTER



ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

125 g Weizentoastbrot

125 g Zwiebeln

125 g Butter 1 Zweig Dill

1 Zitrone

150 g geräuchertes Forellenfilet

450 g frische Forellenfilets (ohne Haut und

Gräten)

Salz, Pfeffer weiss

100 g gehobelte Mandeln

11/4 kg weißer Spargel 1 El. Zucker

4 El. O

1 Handvoll Kerbel

TIPPS & TRICKS

Spargel ist leicht und fein aromatisch,
dieser Geschmack darf nicht vom Wein überdeckt werden. Bei der Auswahl des passenden
Rebensaftes also unbedingt auch die zum edlen
Stangengemüse servierten Saucen oder Beilagen
berücksichtigen. Zu den klassischen Spargelgerichten
passt grundsätzlich ein Weißwein - zu Fisch idealer
Weise ein Glas Riesling. Zur etwas "schweren" Sauce
Hollandaise darf es gerne etwas kräftiger und reifer
sein, ein Grauburgunder beispielsweise. Zum Muskatgewürz in der Sauce wiederum passt auch
ausgezeichnet ein trockener Müller-Thurgau
oder Rivaner - natürlich von badischen



ZUBEREITUNG

Toastbrot grob würfeln und in fein zerkrümeln. Zwiebeln pellen, fein würfeln und in 20 g Butter andünsten. Dill fein schneiden. Eine Hälfte der Zitrone auspressen, die andere in dünne Scheiben schneiden, Scheiben vierteln

Vom geräucherten Forellenfilet die Haut ablösen. Die geräucherten und die frischen Forellenfilets grob würfeln, fein pürieren. Mit der Hälfte vom Toastbrot, dem Zitronensaft, Zwiebeln, Dill und 2 Eiern glatt verkneten. Salzen,pfeffern und aus der Masse 8 Frikadellen formen.

Das restliche Ei verquirlen.

Die restlichen Brotkrümel mit den Mandeln mischen. Die Frikadellen zuerst durch das Ei ziehen und dann gleichmäßig in der Brösel-Mandel-Mischung panieren. Spargel schälen und die holzigen Enden abschneiden. Spargel in wenig kochendem Salzwasser mit dem Zucker und 30 g Butter in etwa 15 Minuten bissfest kochen.

Die Frikadellen in einer großen Pfanne im Öl bei mittlerer Hitze auf jeder Seite 6 bis 7 Minuten hellbraun braten. Die restliche Butter goldbraun schmelzen lassen. Spargel gut abtropfen lassen, auf Tellern verteilen und mit der braunen Butter beträufeln. Die Frikadellen dazulegen und mit den Zitronen dekorieren. Den Kerbel grob zerzupfen und darüberstreuen.

Dazu passen Salzkartoffeln.



MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

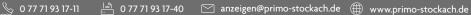
Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 m	20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)													KONTAKT:
Ab	1.7. N	achm	100	1 Stoc	cach g					BAL mit W	VORNAME/ NACHNAME*			
□ 1	Ausga	abe (1	0 € in	kl. Mv	vSt.)			□ 3	Ausg	STRASSE*				
30 m	0 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)													
			NH n Ur			_				anc.	PLZ/ ORT*			
R	asen	mäl	hen,	Heck	cen s	chne	eider	und	d kle		TELEFON/ MOBIL			
Tel. 07771/ 0000												TELEFAX		
1	☐ 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.) ☐ 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)													
JA, IO 1. AUS 2. AUS	GABE	ÖCHT	TE EIN	E AN	ZEIGE	IN FC	DLGEN	IDEN	AUSC	GABEN	E-MAIL* ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG: Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer. Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.			
														KONTOINHABER
3. AUS	AUSGABE													
CHIE	FREA	NZEIG	GE											BIC
□в	 ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt Die Zuschriften erhalten Sie per Post. 													IBAN
MEIN	E AN	ZEIGE	SOLI	. IN K	ALEN	DERW	/ОСН	E ERS	CHEII	NEN:				
1 15	2 16	3	18	5 19	6 20	7 21	8 22	9 23	10	11 25	12	13	14	Bitte beachten Sie: Anzeigenaufträge
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	AUFTRAG ERTEILT! können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.
43	44	45	46	47	48	49	50	51						DATUM
ANZI	IGEN	TEXT	: Bitte	lesba	ar schi	eiben	!							DATUM
														UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)
														*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle "Preisliste für Gewerbetreibende" abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.
														Gestaltete Anzeigen wie z.B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.
														Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag: • Erscheinungsort • Rechnungsanschrift / Kundennummer • Erscheinungsdatum • Bankverbindung • Anzeigengröße • Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Persönlich haftende Gesellschafterin: **Primo-Verlag Verwaltungs GmbH** - Sitz: Stockach Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160) Geschäftsführer: Stephan Stähle













WIR LASSEN SIE ENTSCHEIDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. Wählen Sie selbst...

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20 in den Kalenderwochen 17 bis 22.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere "Wir sind für Sie da!" - Aktion nutzen.

10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19. Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.



PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG





anzeigen@primo-stockach.de

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) "Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen", so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das badenwürttembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. "Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben", bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. "Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen".

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf: Baugrundstück. EFH. DHH. REH. RMH. Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886 info@suedbau-freiburg.de

VERMIETUNGEN

3-Zi.-Wohnung in St. Peter

zum 1.6. zu vermieten an 1-2 Erwachsene. Neu renoviert, EBK, zwei Balkone, Keller und Stellplatz, KM 720 €. 0160/97754782

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

SWR>>

Stiftung zur Erhaltung Altstadt Staufen



UNTERRICHT



